

WORKSHOP –
„Unterschiede in den Einbringungsmöglichkeiten diverser UVP-Parteien“
Aufgabenstellung für UVP-Partei „Umweltanwalt/Umweltanwältin“

Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der nachstehenden Aufgaben mit dem Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at, zu arbeiten. Öffnen Sie zunächst unter der Applikation „Bundesrecht/Bundesrecht konsolidiert“ das UVP-G, bevor Sie sich den Fragen widmen.

- A) **Wer ist „Umweltanwalt/Umweltanwältin“ im Sinne des UVP-G? Welche Definition nimmt der Gesetzgeber hier vor? Rechtsgrundlage? Gibt es auch einen „Bundes-Umweltanwalt/Bundes-Umweltanwältin“?**

Zusatzfrage: Ist der/die Umweltanwalt/-anwältin Mitglied der Öffentlichkeit iSd Aarhus-Konvention? Warum? Warum nicht?

- B) **Welche Art von Einwendungen können UmweltanwältInnen zulässigerweise gegen ein Vorhaben einbringen?**

- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub und/oder Erschütterung
- Verletzung von Bauabstandsbestimmungen
- Vernässung des Grundstücks
- Schutz der Gewässer
- Gefährdung der Gesundheit durch Schadstoffe
- Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Gefährdung einer vom Aussterben geschützten Tierart
- Einhaltung der Bestimmungen des UVP-G schlechthin

Zusatzfrage: Welche Änderungen hinsichtlich der Art der zulässigen Einwendungen haben sich durch die letzte Verwaltungsreform für die UmweltanwältInnen ergeben?